

Chubb European Group SE, Kärntner Ring 5-7, 1010 Wien

Walter Lentsch  
Hauptbevollmächtigter  
Walter.lentsch@chubb.com  
O +43 1 710 9355-10

20.09.2018

## Vorbereitungen auf den Brexit

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie einige aktuelle Informationen über Chubbs operative Planungen bezüglich des Brexits.

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir im Rahmen unserer Brexit-Vorbereitungen mit der Verlegung unseres Gesellschaftssitzes nach Frankreich einen wichtigen regulatorischen Schritt abgeschlossen haben. Auf diese Weise ist es möglich, für die Kunden, Makler und Geschäftspartner von Chubb einen kontinuierlichen, störungsfreien Service zu gewährleisten, ungeachtet des letzten Ergebnisses der zwischen Großbritannien und der Europäischen Union geführten Brexit-Verhandlungen.

Um diese Voraussetzungen zu schaffen, haben wir in der Firmenstruktur der Chubb European Group verschiedene Änderungen vorgenommen.

- Im April wurde zunächst die Rechtsform von einer Limited („Ltd“, haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft nach britischem Recht) auf eine britische Public Limited Company (Aktiengesellschaft) geändert.
- Am 19. Juli 2018 erfolgte sodann die Umwandlung der Chubb European Group Plc und der ACE Europe Life Plc in Europäische Gesellschaften (Societas Europaea, SE). Diese nennen sich ab jetzt Chubb European Group SE und ACE Europe Life SE.
- Am 11. Juli erhielt Chubb die Genehmigung der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) für die Verlegung des Sitzes der Chubb European Group SE und der ACE Europe Life SE nach Frankreich, die am 1. Januar 2019 erfolgen soll. Ab diesem Datum wird der neue eingetragene Firmensitz der Chubb European Group SE und der ACE Europe Life SE wie folgt lauten: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.
- Ab dem 1. Januar 2019 werden die Chubb European Group SE und die ACE Europe Life SE der Aufsicht der ACPR, 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 unterstehen. Sie werden im Vereinigten Königreich, zumindest in der Anfangsphase, den Status von Europäischem-Wirtschaftsraum-Niederlassungen haben.
- Bis zum 31. Dezember 2018 werden die Chubb European Group SE und die ACE Europe Life SE an ihrer bisherigen Adresse in England ansässig sein und dort auch ihren eingetragenen Sitz haben. Sie werden bis zu diesem Zeitpunkt weiter durch die Prudential Regulation Authority zugelassen sein und von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority reguliert.

Wir halten diese Fortentwicklungen für ganz entscheidend, da sie unserer Tätigkeit eine klare Grundlage geben. Zudem sind sie wichtige Meilensteine im Rahmen unserer Vorbereitungen auf den Brexit.

Von Anfang an war es unser vorrangiges Ziel, einen nahtlosen Übergang sicherzustellen und allen unseren Kunden und Partnern eine kontinuierliche und verlässliche Fortsetzung unserer Dienstleistungen zu gewährleisten, unabhängig von unserem Standort oder dem letztlichen Ergebnis der Brexit-Verhandlungen.

Wir sind überzeugt, dass die von uns aufgesetzten Strukturen diesen Zielen gerecht werden.

## **Die neue Struktur und ihre Auswirkungen:**

- Eine Societas Europaea (SE) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Gesellschaftsrecht der EU, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Mitgliedsstaates gegründet wurde, in dem sie ihren Sitz hat. Der SE-Status ermöglicht es der Chubb European Group und der ACE Europe Life, ihren Sitz in ein anderes EU-Land zu verlegen (in diesem Fall Frankreich) und weiterhin innerhalb der EU und in Großbritannien Geschäfte tätigen zu können.
- Kunden erhalten auf diese Weise ihren Deckungsschutz von derselben Gesellschaft, die weiterhin über die gleiche Kapitalausstattung verfügt wie bisher. Auch im Hinblick auf den Kundenservice wird es keine Veränderungen geben.
- Speziell britischen Kunden gibt dies Vertragssicherheit und Gewissheit in Bezug auf den Versicherungsschutz. Die französischen Gesellschaften werden im Vereinigten Königreich bis zum Brexit oder während eines etwaigen Übergangszeitraums nach den Passporting-Regeln agieren. Danach beabsichtigt Chubb, sofern dies erforderlich sein sollte, eine Zulassung für die Niederlassungen ihrer französischen Gesellschaften in Großbritannien zu beantragen. Im Falle eines „harten Brexits“, bei dem es keine zwischen Großbritannien und der EU vereinbarte Übergangszeit gibt, können die britischen Niederlassungen von Chubb die Regelung der britischen Regierung für eine vorübergehende Zulassung in Anspruch nehmen. Diese Regelung ermöglicht es Unternehmen, im Rahmen ihrer Zulassung Neugeschäfte zu tätigen, ihre vertraglichen Rechte und Pflichten weiterhin wahrzunehmen, das Bestandsgeschäft zu verwalten und Risiken hinsichtlich eines plötzlichen Zulassungsentzugs auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Für Kunden mit Sitz in der EU wird es außerdem keine Unterbrechungen geben, da die in Frankreich genehmigte Geschäftstätigkeit der Chubb European Group SE und der ACE Europe Life SE das Passporting-Recht für die gesamte EU beinhaltet. Somit können komplexe Portfolioübertragungen und Wechsel des Versicherers vermieden werden.
- Wir gehen davon aus, dass wir nach den Änderungen weiter vom „AA“-Rating von Standard and Poor´s profitieren können.

Weitere Informationen über unsere Brexit-Planung finden Sie auf unserer deutschen Website [www.chubb.com/brexit](http://www.chubb.com/brexit) (in deutscher Sprache) oder auch auf unserer englischen Website <https://www2.chubb.com/uk-en/brexit/> (in englischer Sprache).

Sollte Ihrerseits in diesem Zusammenhang Gesprächsbedarf bestehen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Chubb European Group SE  
Direktion für Österreich



Walter Lentsch